

Bereich: Landrat

Aktenzeichen: 10 22 01

Datum: 24.02.2020

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	11.03.2020				
Kreistag	25.03.2020				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

1. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Land

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Land.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Bei den Beratungen zur Stundung der Kreisumlage Biederitz in der gemeinsamen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses wurde seitens der Gremienmitglieder darum gebeten, die hausinternen Regelungen zum Thema Stundung, Niederschlagung und Erlass für die Mitglieder des Kreistages sichtbar in die Hauptsatzung aufzunehmen.

Aus diesem Grund gibt es in der Hauptsatzung folgende, auch in der Anlage 2 in "fett" gedruckter Schrift dargestellten, Änderungen:

- In dem § 4 der Hauptsatzung "Zuständigkeiten des Kreistages" wird als Ziffer 8 ergänzt: Der Kreistag entscheidet über "den Erlass von Forderungen über 55.000 EURO."
- In dem § 6 Absatz 2 Satz 4 der Hauptsatzung als Ziffer 8 ergänzt: Der Kreisausschuss beschließt über "die Stundungs- und Ratenzahlungsanträge über 50.000 EURO, sowie Niederschlagungen über 25.000 EURO und den Erlass von Forderungen in Höhe von 15.000 EURO bis 55.000 EURO."

Anlagen:

1. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Land

Änderungen in der 1. Änderung zur Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Land

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)